

HINWEISE PUBLIKATIONSKOSTENZUSCHUSS

für Mitglieder der Potsdam Graduate School • **Postdocs** (Stand: August 2022)

Die Potsdam Graduate School (PoGS) kann befristet angestellte Postdocs, Juniorprofessor*innen und Erstberufenen der Universität Potsdam Zuschüsse für Publikationen gewähren. Diese sollen es ermöglichen, Ergebnisse der eigenen Forschungsarbeit zu sichern und einem Fachpublikum zugänglich zu machen. Bewilligungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

BEWERBUNGSFRIST

Eine Bewerbungsfrist gibt es nicht. Sie können jederzeit einen Antrag auf Publikationskostenzuschuss bei der PoGS einreichen. Die PoGS bemüht sich um einen frühestmöglichen Bescheid in Relation zum Einreichungstermin.

VORAUSSETZUNG FÜR EINE FÖRERDUNG

- 1) Bestehende Mitgliedschaft in der Potsdam Graduate School.
- 2) Publikationskostenzuschüsse können für begutachtete Fachpublikationen der eigenen Forschungsergebnisse beantragt werden (auch für Farbbilder). Die Zuschüsse können sowohl für Printpublikationen, die im Buchhandel erhältlich sein müssen, als auch für elektronische Publikationen beantragt werden.
- 3) Die Publikation bzw. Rechnungsstellung muss innerhalb eines Jahres ab Antragsbewilligung erfolgen. Nach Ablauf der Frist muss ein neuer Antrag auf Publikationskostenzuschuss gestellt werden.
- 4) Als Postdocs können Sie für Publikationen, die im Rahmen Ihrer Promotion stehen, keine „Postdoc-Förderung“ erhalten. Wenn Sie vorher als Promovierende*r Mitglied bei der PoGS waren, können Sie unter Einhaltung der dafür geltenden Kriterien die „Promovierenden-Förderung“ in Anspruch nehmen.
- 5) Berichtspflicht: Spätestens 4 Wochen nach Veröffentlichung Ihrer Publikation schicken Sie bitte einen kurzen formlosen Sachbericht und einen Link Ihrer Veröffentlichung oder einen anderen adäquaten Nachweis Ihrer Publikation in elektronischer Form (bitte keine Bücher) an: pogs@uni-potsdam.de.

DRITT- UND PROJEKTMITTEL

Bitte beachten Sie, dass bei einer Finanzierung Ihrer Publikation über Dritt- oder Projektmittel (z.B. DFG) eine Bezuschussung durch die PoGS im Nachhinein nicht mehr möglich ist. Eine Bezuschussung durch die Potsdam Graduate School stellt zusätzliche Eigenmittel dar, wodurch sich die ursprüngliche Zuwendung des Geldgebers verringern würde. Dieser Sachverhalt müsste dem Geldgeber angezeigt werden. Bitte beachten Sie hier auch die Verwendungsrichtlinie des jeweiligen Geldgebers. Im Einzelfall nehmen Sie bitte vor der Antragstellung Kontakt mit uns auf.

ABRECHNUNG

Mit der Bewilligung des Antrages erhalten Sie Informationen zur Verwendung der Mittel und Hinweise zur Abwicklung der Abrechnung sowie zur Berichtspflicht. Bitte beachten Sie, dass die Abrechnung über Ihre Fakultät/Institut/Professur erfolgt. Alle erforderlichen Unterlagen müssen Sie zunächst dort (und **nicht** bei der Potsdam Graduate School) einreichen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihre zuständige Verwaltungsleitung.

Bei Rückfragen melden Sie sich gern bei uns: pogs@uni-potsdam.de.